

Bekanntmachung

Vollzug der Gemeindeordnung;
Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
und zur Fäkalschlammsatzung (BGS-EWS/FES)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausham hat mit Beschluss vom 16.11.2020 eine
Satzung erlassen.

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Sie liegt ab dem Tag der Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Hausham,
Schlierseer Straße 18, Zimmer-Nr. 2, 83734 Hausham, während der allgemeinen
Geschäftszeiten öffentlich auf und kann dort eingesehen werden.


Jens Zangenfeind
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang an den Amtstafeln.

Aushang: 19.11.20

Abnahme: 11.12.20

Hausham, den
I.A.



Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16. November 2020

Von den ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern sind 20 anwesend.

Öffentliche Sitzung, TOP 6.1

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammssatzung (BGS-EWS/FES);

Entscheidung zur Änderung der Abwasser- und Niederschlagsgebühren

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss des Hauptverwaltungsausschusses vom 28.10.2020 und beschließt folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammssatzung (BGS-EWS/FES)

Änderungssatzung:

§ 1

1. § 10 Abs. 1 der BGS-EWS/FES wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 1,78 € pro Kubikmeter Schmutzwasser“

2. § 11 Abs. 7 der BGS-EWS/FES wird wie folgt geändert:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,49 € pro m² pro Jahr“.

§ 2

Die Änderungen treten zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Hausham, 17.11.2020




**Jens Zangenfeind
1. Bürgermeister**